

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 24.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1097/V vom 17.06.2020
Beschilderung Einbahnstraße Am Großen Wannsee
Drucksachen-Nr. 1753/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1097/V vom 17.06.2020
Beschilderung Einbahnstraße Am Großen Wannsee
Drucksachen-Nr. 1753/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Bereich der Einbahnstraße, die mit der Straße Am Großen Wannsee beginnt, dann über die Straße Am Heckeshorn und schließlich über die Straße zum Löwen zurück zur Königstraße führt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Verkehrsregelungen getroffen werden. Diese sollten Geschwindigkeitskontrollen, Kontrollen der Einhaltung der Einbahnstraßenregelung, Ahndung der Parkverstöße sowie insbesondere Kontrollen auch der Fahrradfahrer bezüglich der Einhaltung dieser Regeln umfassen.“

Hierzu wird berichtet:

Nachforschungen im Bezirksamt haben ergeben, dass offensichtlich im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme und dem damit verbundenen Abbau von Verkehrszeichen vorübergehend eine nicht korrekte Beschilderung an der Einmündung der Conradstraße in die Straße Am Großen Wannsee vorhanden war. Dies wurde inzwischen korrigiert.

Eine erneute Vorortinaugenscheinnahme am 06.08.2021 hat ergeben, dass an der Einmündung der Conradstraße in die Straße Am Großen Wannsee eine korrekte Beschilderung vorhanden ist. Das Verbot der Einfahrt in den in Rede stehenden Bereich der Straße Am Großen Wannsee ist durch die beidseitig vorhandenen Verkehrszeichen VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ sowie dem VZ 209-10 „vorgeschriebene Fahrtrichtung – links“ und VZ 220-10 „Einbahnstraße - linksweisend“ eindeutig zu erkennen.

Für die Einhaltung der bestehenden Verkehrsregelungen notwendigen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen liegt die Zuständigkeit bei der Polizei Berlin.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich bzgl. des Beschlussinhaltes darüber hinaus mit der Polizei in Verbindung gesetzt und einen gemeinsamen Ortstermin durchgeführt. Im Ergebnis erfolgte eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zum Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung „30“ (Zeichen 274) zur Unterstützung der vorgegebenen Geschwindigkeit.

Die Fahrbahnmarkierung wurde in der 26. KW des Jahres 2021 aufgebracht.

Darüber hinausgehende Maßnahmen wurden als nicht notwendig erachtet.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.